Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: **GV Bolte/20/14357** Status: öffentlich Datum: 14.04.2020 Verfasser: Tech, Mareen

Beschluss zur Einführung der Ehrenamtskarte in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:
Danke sagen mit der Ehrenamtskarte MV - die Bonuskarte für Engagierte wird ab dem Jahr 2020 schrittweise in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Der Landtag hat im Oktober 2019 das in einem Beteiligungsprozess mit Engagierten und Vereinsvertretern entwickelte Konzept beschlossen und die Gelder zur Umsetzung bereitgestellt. Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten! Verschiedene Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen aus ganz Mecklenburg-Vorpommern haben sich bereit erklärt, Vergünstigungen für Karteninhaber*innen bereitzustellen.
Bei der Antragstellung sind die Mitmachzentralen, im Landkreis Nordwestmecklenburg beim DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg sowie die Ehrenamtsstiftung behilflich.

Nähere Informationen zur Voraussetzung für den Erhalt einer Ehrenamtskarte sind in dem als Anlage beigefügten Kurzkonzept sowie in dem weiteren Informationsmaterial mit Antragsunterlagen erläutert.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Gemeinde die Ehrenamtskarte M-V einführen möchte, um Ehrenamtliche mit dem Erhalt der Ehrenamtskarte zu danken. Vorschläge für Bürger*innen in der Gemeinde können gerne beim Bürgermeister oder im Amt Klützer Winkel mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Kurzkonzept
- Antragsunterlagen
- Informationsmaterial

Kurzkonzept zur Einführung einer landesweit gültigen Ehrenamtskarte

Für den Erhalt der Ehrenamtskarte gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der zeitliche Mindestaufwand des ehrenamtlichen Engagements beträgt fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr.

2. Die Mindestdauer des ehrenamtlichen Engagements beträgt drei Jahre. Ausgenommen sind Jugendliche von 14 bis 17 Jahren. Für sie beträgt die Mindestdauer des Engagements ein Jahr.

3. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

4. Das ehrenamtliche Engagement wird freiwillig ausgeübt, ist gemeinwohlorientiert und erfolgt ohne Bezahlung. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung, die die Steuerfreibeträge des § 3 Nummern 26 (2.400 Euro im Jahr) und 26a (720 Euro im Jahr) des Einkommensteuergesetzes nicht überschreitet, steht dem Erhalt der Ehrenamtskarte nicht entgegen. Die Vergünstigungen aus der Ehrenamtskarte sind bei Überschreiten der vorgenannten Freibeträge grundsätzlich steuerpflichtig. Vom Finanzministerium wurde ein Merkblatt mit steuerlichen Hinweisen erarbeitet, das zusammen mit der Ehrenamtskarte ausgereicht werden soll. Zum ehrenamtlichen Engagement zählt auch das politische Ehrenamt.

5. Der Wohnsitz muss in Mecklenburg-Vorpommern liegen.

6. Das ehrenamtliche Engagement wird in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt und es besteht die Absicht, das ehrenamtliche Engagement fortzusetzen.

7. Die Antragstellung kann durch Vereine, Institutionen, die Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und durch die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler selbst erfolgen.

8. Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt grundsätzlich drei Jahre. Dies gilt nicht für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren. Für sie beträgt die Geltungsdauer ein Jahr.

9. Eine Verlängerung der Ehrenamtskarte ist mit Neuantragstellung möglich.

10. Der Verein beziehungsweise die Institution oder die Kommune kann das ehrenamtliche Engagement bestätigen. Es muss eine Person benannt werden, die das ehrenamtliche Engagement bestätigen kann.

11. Auch Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiter- beziehungsweise der Jugendleiterinnencard (Juleica) können bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ehrenamtskarte beantragen.

12. Die Ehrenamtskarte hat das Format einer Scheckkarte, sie ist personengebunden und ist grundsätzlich landesweit gültig.

13. Für die Ehrenamtskarte gibt es keine Limitierung.

14. Die Gewinnung von Akzeptanzpartnern beziehungsweise Sponsoren ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Ehrenamtsstiftung, der MitMachZentralen und - sofern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde - der Landkreise bzw. kreisfreien Städte.

Zentrale Aufgaben

Mit Einführung der Ehrenamtskarte fallen sowohl koordinierende Aufgaben als auch der Druck der Ehrenamtskarten, die Bereitstellung des Werbematerials (Flyer, Button etc.), die Pflege der Web-Site und grundsätzliche Fragestellungen rund um die Ehrenamtskarte an. Auf Landesebene ist die **Ehrenamtsstiftung** bereits heute zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Ehrenamt. Die Stiftung ist etabliert und sehr gut vernetzt. Sie wurde deshalb gebeten, die Landesregierung bei der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu unterstützen. Gemeinsam mit dem **Sozialministerium** wird die praktische Umsetzung der Maßnahmen zur Einführung der Ehrenamtskarte durchgeführt.

Weitere Unterstützung für die Einführung der Ehrenamtskarte erfolgt über die **MitMachZentralen** in den Landkreisen und kreisfreien Städten**.** Sie werden ab 2020 vor allem folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Begleitung der Einführung der Ehrenamtskarte, ggf. Werbung von Akzeptanzstellen (Sponsoren) in der jeweiligen Region,

2. Prüfung der Anträge auf Ausstellung oder Verlängerung einer Ehrenamtskarte und deren Ausgabe,

3. Vernetzung ehrenamtlicher Akteure vor Ort und mit der Ehrenamtsstiftung,

4. Beratung von Ehrenamtlichen, insbesondere zu bestehenden Förderverfahren und zur Verwendungsnachweisführung.

Insgesamt acht MitMachZentralen sollen dann landesweit als Ansprechpartner für die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind Kooperationsverträge mit den Landkreisen und kreisfreien Städten avisiert. Diese zielen u.a. darauf ab, zahlreiche kommunale Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen als Akzeptanzstellen/Sponsoren für die Ehrenamtskarte zu gewinnen und bestehende kommunale Ehrenamtskarten in die landesweite Ehrenamtskarte zu integrieren.

Von: Carina Braatz
Gesendet: 14.04.2020 16:32
An: Tech
Betreff: AW: Mitmachzentrale - Einführung der Ehrenamtskarte

Sehr geehrte Frau Tech,
danke für ihre Email. Ich freue mich sehr, dass die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für ihre Ehrenamtlichen die Anträge für die Ehrenamtskarte MV zur Verfügung stellen möchte. Anbei sende ich Ihnen die Anträge und die Flyer zu. Wir können dann gerne morgen dazu telefonieren. Sie erreichen mich über Handy ab 10:00 Uhr. Ich rufe sie auch gerne zurück.
Mit freundlichen Grüßen
Carina Braatz
MitMachZentrale Nordwestmecklenburg
DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.
Hans-Grundig-Straße 34
23966 Wismar
Tel.:03841 / 7123-0
Fax:03841/ 7123-14
Mobil: 0173 8864501
E-Mail: mitmachzentrale@drk-nwm.de
www.drk-nwm.de

Von: Tech [mailto:m.tech@kluetzer-winkel.de]
Gesendet: Dienstag, 14. April 2020 11:39
An: 'c.braatz@drk-nwm.de'
Betreff: Mitmachzentrale - Einführung der Ehrenamtskarte
Sehr geehrte Frau Braatz,
leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen. Ich würde mich sehr gerne mit Ihnen bzgl. der Beantragung von Ehrenamtskarten austauschen. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt sich im Moment mit dem Thema auseinander und überlegt Ehrenamtlichen den Zugang zu der Ehrenamtskarte zu ermöglichen. Im Internet habe ich Ihre Kontaktdaten gefunden. Vielleicht ist es möglich das wir in den kommenden Tagen hierzu telefonieren können. Mich würden ein paar Hintergrundinformationen interessieren (z.Bsp. wer prüft, ob der Ehrenamtliche die Voraussetzung erfüllt usw.). Gern rufe ich Sie an, wenn Sie mir einen Telefontermin vorschlagen. Vielen Dank im Vorraus.
Mit freundlichen Grüßen
i.A. Mareen Tech
Sachbearbeiterin Zentrale Dienste

Amt Klützer Winkel
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen
' 038825 / 393-113
6 038825 / 393-19
✉ m.tech@kluetzer-winkel.de
🌍 www.kluetzer-winkel.de

Wichtige Information:

Das Amt Klützer Winkel ist anlässlich der barrierenfreien und energetischen Sanierung des Amtsgebäudes ab dem 19. März 2020 in die Räumlichkeiten der Alten Schmiede in Damshagen (Postanschrift: Zur Alten Schmiede 12 in 23948 Damshagen) umgezogen.

Weitere Informationen und die geänderten Öffnungszeiten in Damshagen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.kluetzer-winkel.de.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern Erklärung zum Datenschutz

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer,

der Online-Antrag für die Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern ist eine Dienstleistung der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit den acht MitMachZentralen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern ist Ausdruck öffentlicher Anerkennung und Würdigung des freiwilligen Engagements und ist der Dank an die Aktiven, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl einsetzen. Mit der Karte sind Vergünstigungen in Form von Rabattierungen und Verlosungen verbunden, an denen die Karteninhaberinnen und -inhaber teilnehmen können. Für den Erhalt der Karte muss der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements wöchentlich mindestens fünf Stunden bzw. 250 Stunden im Jahr betragen und seit mindestens drei Jahren bestehen. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren beträgt die Mindestdauer des Engagements ein Jahr.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche Daten wir von Ihnen benötigen, wie die Daten verwendet werden, welche Rechte Sie haben, an wen die Daten weitergegeben werden und welche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz dieser Daten getroffen werde.

Datenverarbeitung
Die Antragstellung erfolgt über ein Web-Formular oder in Schriftform. Mit Ihrem Antrag vertrauen Sie uns folgende personenbezogenen Daten an:

- Name
- Vorname
- Geburtsjahr
- Geburtsdatum (freiwillige Angabe)
- Adresse
- Telefonnummer (freiwillige Angabe)
- E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
- Auskunft über Erhalt von Aufwandsentschädigungen
- zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit
- IP-Adresse (bei Online-Antragstellung)

Bei der Übermittlung und Speicherung Ihrer im Online-Verfahren eingegebenen Antragsdaten treffen wir Sicherheitsvorkehrungen, durch die wir insbesondere die Unversehrtheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten sicherstellen. Die elektronische Kommunikation zwischen Ihrem Internet-Browser und unserem Server wird durch den Einsatz eines Verschlüsselungsverfahrens (Secure Sockets Layer – SSL) gesichert. Dass eine SSL-Verbindung besteht, erkennen Sie am ersten Teil der angezeigten Internetadresse (ändert sich von http in https) sowie ggf. an einem Symbol in der Statuszeile Ihres Browsers.

In unserem Online-Formular werden Sie ausschließlich und zweckgebunden nur nach Informationen gefragt, die wir im Rahmen der Antragsbearbeitung und nach der

Vergabe der Ehrenamtskarte an Sie benötigen. Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Informationen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Auf Ihre Daten wird nur durch hierzu ausdrücklich ermächtigte Beschäftigte zugegriffen.

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden in einer Datenbank der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern gespeichert und der für Sie zuständigen MitMachZentrale übermittelt. Sobald Ihr Antrag online oder in Schriftform bei der für Sie zuständigen MitMachZentrale vorliegt, wird Ihr Antrag von dieser geprüft. Bei positivem Ergebnis findet die weitere Verarbeitung Ihrer Daten an die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern veranlasst die erforderlichen Schritte zur Erstellung der Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Ehrenamtskarte wird seitens der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern gedruckt und an Sie verschickt oder bei einer Ehrungsveranstaltung vor Ort (je nach Wahl) an Sie persönlich übergeben. Zwischen der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern und den acht MitMachZentralen wird ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen.

Im Zuge der Antragsstellung können Sie wählen, ob Sie bestimmte Services, die mit dem Besitz der Karte verbunden sind, in Anspruch nehmen möchten. Dazu zählt der Newsletter der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern mit regelmäßigen Informationen über Verlosungen, Vergünstigungen und Dankespartner der Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern sowie eine Erinnerungsmail über das Ablaufdatum Ihrer Ehrenamtskarte. Sofern Sie diesen Services zustimmen, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer Daten mit dem Zweck, die gewünschten Services für Sie umzusetzen. Sie haben das Recht, diese Services zu widerrufen.

II. Speicherdauer

1. ***Speicherdauer bei Erhalt der Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern***
   Wir speichern die persönlichen Daten, die Sie bei der Antragstellung zur Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern angegeben haben für die Dauer der Gültigkeit der Karte. Die Daten werden sechs Monate nach Ablauf der Gültigkeit Ihrer Karte gelöscht, es sei denn, Sie haben einen Verlängerungsantrag gestellt und dieser wurde bewilligt. Wenn Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich der weiteren Datenverwendung für konkrete Zwecke zugestimmt haben, wie dargestellt dem Erhalt des Newsletters der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern und dem Erhalt einer Ablauferinnerung für Ihre Karte, werden Ihre Daten jeweils nur für die beschriebenen Zwecke verwendet.

2. ***Speicherdauer bei nicht weiterer Beantragung/bei Ablehnung***
   Sofern Sie das Online-Formular ausgefüllt und gespeichert, jedoch den Antrag anschließend nicht online oder in Papierform abgesandt haben, werden Ihre Daten nach Ablauf von drei Monaten aus Sicherheitsgründen gelöscht. Dies gilt ebenfalls, wenn über die Berechtigung zum Erhalt der Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern negativ entschieden wurde.

III. Name und Anschrift des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten auf Landesebene

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen auf Seiten der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern:

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in
Mecklenburg-Vorpommern
Burgstraße 9
18273 Güstrow
Tel. 03843 77499-0
Fax 03843 77499-21
kontakt@ehrenamtsstiftung-mv.de
www.ehrenamtsstiftung-mv.de

Den Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen erreichen Sie unter:

Franz-Martin Schäfer
E-Mail: schaefer@ehrenamtsstiftung-mv.de

IV. Name und Anschrift des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten auf Ebene der MitMachZentralen

Da die Datenverarbeitung neben der Ehrenamtsstiftung MV jeweils auch auf Ebene der MitMachzentralen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten stattfindet, haben wir eine Liste angelegt, in der Sie den Datenschutzbeauftragten der jeweils für Sie zuständigen MitMachZentrale im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung finden.
Download: Liste der Datenschutzbeauftragen

V. Rechte des Betroffenen

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gem. Art. 15 ff DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen zu:

1. Auskunft
   Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

2. Berichtigung
   Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

3. Löschung
   Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

4. Einschränkung der Verarbeitung
   Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

5. Datenübertragbarkeit
   Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

6. Widerspruch
   Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern:
Heinz Müller
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Telefon: 0385 / 59494 0
Telefax: 0385 / 59494 58
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Antrag Ehrenamtskarte

Die nachfolgend benannte Organisation möchte die Ausstellung der Ehrenamtskarte MV für folgende/n Engagierte/n beantragen:

Ist das der erste Antrag für die benannte Person?*
- ○ ja, Erstantrag
- ○ nein, Folgeantrag

1. Angaben zur/m Engagierten

Titel:

Familienname:*

Vorname:*

Alter:*
- ○ 14 bis 17 Jahre
- ○ über 18 Jahre alt

Straße, Hausnummer:*

PLZ*

Ort:*

E-Mail:*

Tel:

Wohnort/Landkreis:*
- ○ Hansestadt Rostock
- ○ Landeshauptstadt Schwerin
- ○ Landkreis Ludwigslust-Parchim
- ○ Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte
- ○ Landkreis Nordwestmecklenburg
- ○ Landkreis Rostock
- ○ Landkreis Vorpommern-Greifswald
- ○ Landkreis Vorpommern-Rügen

Engagementbereich (Mehrfachnennung möglich):*
- ☐ Bildung
- ☐ Feuerwehr
- ☐ Freizeit
- ☐ Gesundheit
- ☐ Integration
- ☐ Jugendarbeit
- ☐ Justiz
- ☐ Katastrophenschutz
- ☐ Kindergarten
- ☐ Kirche
- ☐ Kultur
- ☐ Migration
- ☐ Politik
- ☐ Rettungsdienst
- ☐ Seniorenarbeit
- ☐ Soziales
- ☐ Sport
- ☐ Umwelt
- ☐ anderer

Wenn "anderer Bereich", welcher?

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit:*

Bestätigung*

☐ Ja, ich bestätige, dass die Person, für die die Ehrenamtskarte beantragt wird, für uns durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr und seit mindestens drei Jahren (Ausnahme für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren: seit mindestens einem Jahr) ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die die Steuerfreibeträge des § 3 Nummern 26 und 26a des Einkommenssteuergesetzes überschreitet. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden können. .

Die nachfolgend benannte Organisation möchte die Ausstellung der Ehrenamtskarte MV für folgende/n Engagierte/n beantragen:

2. Angaben zur Organisation

2.1 Name der Organisation:*

Straße/Hausnummer:*

PLZ:*

Ort:*

Ansprechpartner:

Nachname:*

Vorname:*

Tel:*

E-Mail:*

Ich bestätige, dass die antragstellende Organisation eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung hat.*	☐ ja
Wie soll die Ehrenamtskarte MV übermittelt werden?*	○ auf postalischem Weg an die/den Engagierte/n ○ im Rahmen einer Dankesveranstaltung

3. Information und Datenschutz

Newsletter: Ich möchte den Newsletter der Ehrenamtsstiftung MV beziehen, um mehr zur Ehrenamtskarte MV und weitere Unterstützungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu erhalten. Ich kann diesen jederzeit kündigen.*	○ ja ○ nein
Datenschutz:*	☐ Ich bestätige, dass die Einwilligung der Person, für die die Ehrenamtskarte MV beantragt wird, zur Weiterleitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegt und dieser Person die Erklärung zum Datenschutz für die Ehrenamtskarte MV bekannt gemacht wurde.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift und Vereinsstempel: _____

Den ausgefüllten Antrag bitte per Post an folgende Adresse senden:

Antrag Ehrenamtskarte

Ich möchte die Ausstellung der Ehrenamtskarte MV für mein Engagement in nachfolgend benannter/n Organisation/en beantragen:

Ist das Ihr erster Antrag?* ○ ja, Erstantrag
○ nein, Folgeantrag

1. Angaben zur/m Engagierten

Titel:

Familienname:*

Vorname:*

Alter: *
○ 14 bis 17 Jahre
○ Ich bin über 18 Jahre alt.

Straße, Hausnummer:*

PLZ*

Ort:*

E-Mail:*

Tel:

Wohnort/Landkreis:*
○ Hansestadt Rostock
○ Landeshauptstadt Schwerin
○ Landkreis Ludwigslust-Parchim
○ Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte
○ Landkreis Nordwestmecklenburg
○ Landkreis Rostock
○ Landkreis Vorpommern-Greifswald
○ Landkreis Vorpommern-Rügen

Engagementbereich (Mehrfachnennung möglich):*
☐ Bildung
☐ Feuerwehr
☐ Freizeit
☐ Gesundheit
☐ Integration
☐ Jugendarbeit
☐ Justiz
☐ Katastrophenschutz
☐ Kindergarten
☐ Kirche
☐ Kultur
☐ Migration
☐ Politik
☐ Rettungsdienst
☐ Seniorenarbeit
☐ Soziales
☐ Sport
☐ Umwelt
☐ anderer

Wenn "Anderer", in welchem Bereich?

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre ehrenamtliche Tätigkeit:*

Bestätigung*

☐ Ja, ich bestätige, dass ich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr und seit mindestens drei Jahren (Ausnahme für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren: seit mindestens einem Jahr) ehrenamtlich tätig bin und keine Aufwandsentschädigung erhalte, die die Steuerfreibeträge des § 3 Nummern 26 und 26a des Einkommenssteuergesetzes überschreitet. Mir ist bekannt, dass meine Angaben überprüft werden können.

Datenerhebung*

☐ Ja, ich bin über die Weitergabe meiner Daten zum Zwecke der Ausstellung und Übermittlung der Ehrenamtskarte MV informiert und stimme zu.

Ich möchte die Ausstellung der Ehrenamtskarte MV für mein Engagement in nachfolgend benannter/n Organisation/en beantragen:

2. Angaben zur Organisation

2.1 Name der Organisation:*

Straße/Hausnummer:*

PLZ:*

Ort:*

Ansprechpartner:

Nachname:*

Vorname:*

Tel:*

E-Mail:*

Ich möchte die Ausstellung der Ehrenamtskarte MV für mein Engagement in nachfolgend benannter/n Organisation/en beantragen:

3. Information und Datenschutz

Wie soll die Ehrenamtskarte MV

○ auf postalischem Weg
○ im Rahmen einer Dankesveranstaltung

Newsletter: Ich möchte den Newsletter der Ehrenamtsstiftung MV beziehen, um aktuelle Informationen auch über neue Verlosungen und Vergünstigungen in Verbindung mit der Ehrenamtskarte zu erhalten. Ich kann diesen jederzeit kündigen.*

○ ja
○ nein

Datenschutz:*

☐ Die Erklärung zum Datenschutz für die Ehrenamtskarte Mecklenburg-Vorpommern ist mir bekannt. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin beschriebenen Zwecken verwendet werden. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit widerrufbar ist.

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Den ausgefüllten Antrag bitte per Post an folgende Adresse senden:

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung mich betreffender personenbezogener Daten in dem untenstehenden Umfang und für die dort genannten Zwecke durch den Verantwortlichen ein.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung meiner Daten ist:

Im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern:
Herr Alexander Kujat, Werderstraße 124, 19055 Schwerin.

Ansprechperson dort für die Fragen zur Verarbeitung ist:

Frau Monika Neumann, Werderstraße 124, 19055 Schwerin.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist:
Im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung:
Herr Andreas Goes, Werderstraße 124, 19055 Schwerin.

3. Kategorien mich betreffenden personenbezogener Daten

a) allgemeine Kategorien personenbezogener Daten:

- Name, Vorname
- Straße, Hausnummer*
- PLZ, Ort*
- Telefon*, ggf. Fax*
- E-Mail*
- Internet*

* Postanschrift des Unternehmens/ des Vereins/ der Institution

b) besondere Kategorien personenbezogener Daten: nicht relevant

4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Die Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

Das/die/der in der „Partnerschafts-Vereinbarung“ genannte Unternehmen/Institution/Verein unterstützt die landesweite Ehrenamtskarte mit den dort aufgeführten Vergünstigungen. Als Ansprechperson im Hinblick auf die Ehrenamtskarte in diesem Unternehmen/der Institution/dem Verein werden meine personenbezogenen Daten im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung verarbeitet. Darüber hinaus werden die mich betreffenden personenbezogenen Daten durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern auf der Webseite www.ehrenamtskarte-mv.de veröffentlicht.

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

6. Empfänger/Kategorien von Empfängern

Empfänger sind die in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Verantwortlichen und Ansprechpersonen sowie die im Auftrag des Verantwortlichen Auftragsverarbeiter.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer analog zu den Angaben „Zeitraum der Vergünstigung“ in der „Partnerschafts-Vereinbarung“ gespeichert.

8. Meine Rechte gegen den Verantwortlichen

Freiwilligkeit

Ich kann nicht gezwungen oder gedrängt werden, meine Einwilligung gegenüber dem Verantwortlichen zu erklären oder aufrecht zu erhalten.

Widerrufsrecht

Ich kann jederzeit den Wiederruf meiner Einwilligung gegenüber dem Verantwortlichen erklären. Dies kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls muss ich meine Identität nachweisen. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.

Weitere Rechte

Darüber hinaus stehen mir gegen den Verantwortlichen gegebenenfalls die wie folgt genannten Rechte zu. Sollte ich von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

a) Recht auf Bestätigung der Verarbeitung und auf Auskunft
Ich habe das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob er mich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet. Ist dies der Fall, so habe ich ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 Abs. 1 DSGVO genannten Informationen.

b) Recht auf Berichtigung
Ich kann die Berichtigung fehlerhafter Daten vom Verantwortlichen nach Maßgabe des Artikel 16 DSGVO verlangen.

c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
Ich habe das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 Abs. 1 DSGVO genannten Gründe zutrifft.

d) Einschränkung der Verarbeitung
Ich habe das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit
Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder einem Vertrag gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, habe ich unter den in Artikel 20 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die mich betreffenden personenbezogenen Daten, die ich dem Verantwortlichen bereitgestellt habe, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit). Bei der Ausübung dieses Rechts kann ich verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von dem Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

f) Widerspruchsrecht
Ich habe unter den in Artikel 21 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten einzulegen.

9. Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Ich habe das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Adresse: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de) zu erheben (Artikel 57 Abs. 1 lit. f DSGVO).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

EhrenamtsKarte MV

Die Ehrenamtskarte MV ist ein **Dankeschön** an alle Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten!

Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen aus ganz MV stellen als Partner der Ehrenamtskarte MV Vergünstigungen und tolle Angebote für Karteninhaber*innen bereit.

Wer kann die Ehrenamtskarte MV erhalten?

Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die

- sich mindestens 5 Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren und dies während der letzten drei Jahre kontinuierlich getan haben (bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr).
- mindestens 14 Jahre alt sind.
- sich freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl einsetzen.
- dies in Mecklenburg-Vorpommern tun und auch hier wohnen.

Kriterien der Ehrenamtskarte MV

- Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt grundsätzlich drei Jahre. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren beträgt die Geltungsdauer ein Jahr.
- Der Verein bzw. die Institution oder die Kommune kann das ehrenamtliche Engagement bestätigen. Bitte benennen Sie eine Ansprechperson.
- Inhaberinnen und Inhaber der Juleica (Jugendleiter*innencard) können bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ehrenamtskarte beantragen.
- Die Ehrenamtskarte hat das Format einer Scheckkarte, sie ist personengebunden und ist grundsätzlich landesweit gültig.

Wie kann ich die Ehrenamtskarte MV erhalten?

Die Ehrenamtskarte MV kann online beantragt werden. Alle Informationen zur Ehrenamtskarte MV sowie den Online-Antrag finden sie auf **www.ehrenamtskarte-mv.de**

Die Antragstellung kann sowohl durch Ihre Organisation als auch als Ehrenamtliche*r selbst erfolgen.

Ansprechpartnerin rund um die Ehrenamtskarte MV

Cornelia Stampnik
Telefon: 03843/7749922
Mail: stampnik@ehrenamtsstiftung-mv.de

Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern

Ihre MitMachZentrale vor Ort finden Sie auf www.ehrenamtskarte-mv.de

MITMACHZENTRALE

30 JAHRE Mecklenburg Vorpommern

MV tut gut.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Danke sagen mit der EHRENAMTSKARTE MV

„Mecklenburg-Vorpommern führt 2020 die landesweite Ehrenamtskarte für bürgerschaftlich Engagierte ein. Sie ist ein Dankeschön an alle Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren und so einen großen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Bundesland leisten."

Stefanie Drese,
Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung

SIE SIND **EHRENAMTLICH ENGAGIERT?**

Oder kennen bürgerschaftlich engagierte Menschen in Ihrem Umfeld? Dann beantragen Sie die Ehrenamtskarte. Anträge können auch durch Vereine, Institutionen, die Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgen. Alle Infos und die Antragsformulare erhalten Sie online.

www.ehrenamtskarte-mv.de

SIE WOLLEN PARTNER DER **EHRENAMTSKARTE MV** WERDEN?

Mit der Unterstützung der Ehrenamtskarte können Land, Kommunen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Unternehmen ehrenamtlich tätigen Menschen Danke sagen für deren gesellschaftliches Engagement. Das kann durch einen kleinen Bonus, eine besondere Aktion, eine Einladung an interessante Orte oder auf andere kreative Art und Weise geschehen. Einige Unternehmen und viele Landeseinrichtungen sind schon dabei.

WOLLEN AUCH SIE **DANKE SAGEN?**

Das würde uns sehr freuen. Damit können Sie ehrenamtlich tätigen Menschen Ihre ganz persönliche Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Und Sie zeigen durch die Teilnahme an der Ehrenamtskarte Ihr soziales Engagement.

SIND SIE **INTERESSIERT** UND **NEUGIERIG?**

Dann nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf. Ihre Ansprechpartnerin ist:

Monika Neumann
Ministerium für Soziales,
Integration und Gleichstellung
Telefon: 0385-588 9007
Mail: monika.neumann@sm.mv-regierung.de

www.ehrenamtskarte-mv.de

Hinweise zur einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Aufwandsentschädigungen

Ehrenamtlich tätig sein, bedeutet unentgeltlich tätig sein. Dennoch können Ehrenamtliche für ihre Tätigkeiten Entschädigungszahlungen erhalten. Insbesondere sind hierbei die Folgenden zu nennen:

- Zahlungen, die aufgrund der Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V vom 04.05.2016 in Verbindung mit den einschlägigen gemeindlichen Regelungen gezahlt werden;
- Zahlungen, die Funktionsträger der freiwilligen Feuerwehr nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung beziehen, oder
- anderweitige pauschale Aufwandsentschädigungen, z.B. als Funktionsträger oder Trainer in Vereinen.

Diese Zahlungen unterliegen dem Grunde nach der Einkommensteuer (Rechtsquelle: § 18 Absatz 1 Nummer 1 bzw. 3 Einkommensteuergesetz – EStG). Dies gilt insbesondere für Entschädigungen, die als Verdienstausfall oder für Zeitverlust gezahlt werden. Die erzielten Einnahmen sind in der Einkommensteuer zu erklären, wenn sie 410 Euro im Jahr übersteigen.

Auch gewährte Preisnachlässe oder Vergünstigungen – wie die Ehrenamtskarte –, können der Einkommensteuer unterliegen. Gewährte Vergünstigungen – wie die Ehrenamtskarte – sind deshalb bei der Besteuerung einzubeziehen.

Insbesondere wenn Ehrenamtliche bereits Entschädigungszahlungen vom Verein erhalten sind diese Einnahmen lediglich im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge/Vorschriften steuerfrei.

Je nach Tätigkeit kommen die folgenden Pauschalen bzw. Befreiungen in Betracht:

- § 3 Nr. 12 EStG - Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen (z. B. für Mitglieder eines Stadt- / Gemeinderats)
- § 3 Nr. 26 EStG - Übungsleiterpauschale in Höhe von 2.400 Euro für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten (z. B. Ausbilder, Erzieher, Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen)
- § 3 Nr. 26a EStG – Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 Euro für sonstige nebenberufliche Tätigkeiten
- § 3 Nr. 26b EStG - Aufwandsentschädigungen nach § 1835a BGB (ehrenamtliche Betreuer)

Grundvoraussetzungen für die Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG (sogenannte Übungsleiterpauschale bzw. Ehrenamtspauschale) sind dabei, dass

1. die Tätigkeit im Dienst / Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (zum Beispiel eines gemeinnützigen Vereins) erfolgt <u>und</u>
2. die Tätigkeit im Verein nebenberuflich[1] ausgeübt wird.

[1] Nebenberuflich ist eine Tätigkeit, wenn diese bezogen auf das Kalenderjahr nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs umfasst. Dies ist pauschaliert bei einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 14 Stunden (1/3 von 42 Stunden) der Fall (siehe auch BMF-Schreiben vom 21.11.2014, BStBl I 2014, 1581)

Fallen die Einnahmen unter keine der genannten Vorschriften bzw. sind die genannten Pauschalen überschritten, sind die Einnahmen steuerpflichtig. Eine Belastung der Einnahmen mit Einkommensteuer (Besteuerung) tritt allerdings erst dann ein, wenn die im Ehrenamt bezogenen steuerpflichtigen Einkünfte zusammen mit denen aus anderen Einkunftsarten (Haupterwerbsquelle) den Grundfreibetrag von 9.168 Euro (2019) übersteigen. Entsprechende Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit sind daher zu Nachweiszwecken grundsätzlich notwendig.

Hinweis: Von pauschalen Aufwandentschädigungen ist Aufwandsersatz (§ 670 BGB) zu unterscheiden. Hierbei handelt es sich um erstattete Ausgaben, die ein Mitglied für den Verein tatsächlich getragen hat (beispielsweise Übernahme der Kosten für Büromaterial, Porto). Diese tatsächlich getragenen Ausgaben unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung; sie sind jedoch einzeln nachzuweisen (z. B. durch Vorlage der Rechnung).

Fazit:

Werden zusätzlich zu Aufwandsentschädigungen Vergünstigungen aus der Ehrenamtskarte in Anspruch genommen, so besteht in Höhe der gewährten Vergünstigung ein geldwerter Vorteil (Einnahme). Der oder die Begünstigte hat daher die Höhe der Vorteile aufzuzeichnen und in seiner oder ihrer Steuererklärung einzubeziehen.

Die konkrete einkommensteuerliche Behandlung ist allerdings von den persönlichen Umständen im Einzelfall abhängig. In jedem Fall liegen aber bei Überschreiten der vorstehend genannten steuerfrei gewährten Höchstbeträge steuerpflichtige Einkünfte vor.

Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den sachkundigen Rat einer Steuerberaterin oder eines Steuerberaters einzuholen.

Gewährung einer Vergünstigung für Inhaberinnen und Inhaber der EHRENAMTSKARTE Mecklenburg-Vorpommern

(Partnerschafts-Vereinbarung)

Kontaktdaten:

Unternehmen, Institution, Verein:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Postanschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Art der Vergünstigung

(z. B. 20% auf Einkauf, Ermäßigung beim Eintritt, Freikarte, 2. Person frei, Gutschein, Sonderverlosung, Aktionsbonus)

Zeitraum der Vergünstigung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bitte lediglich **ein** Kreuz)

☐ ganzjährig
☐ für den folgenden Zeitraum ……..…….
☐ an folgenden Wochentagen ……..
☐ im Zeitfenster von …… Uhr bis ……... Uhr
☐ …….

Räumlicher Geltungsbereich der Vergünstigung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, bitte lediglich **ein** Kreuz)

☐ landesweit
☐ für den Landkreis
☐ für die kreisfreie Stadt

Hiermit wird die Bereitschaft erklärt, die Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen und den Inhaberinnen und Inhabern einer gültigen Ehrenamtskarte gegen deren Vorlage eine Vergünstigung der oben beschriebenen Art und im genannten Zeitraum zu gewähren.

Im Gegenzug können das Logo der Ehrenamtskarte sowie die Werbematerialien für die Ehrenamtskarte für eigene Imagezwecke genutzt werden.

Die Veröffentlichung der Teilnahme erfolgt auf der Website www.ehrenamtskarte-mv.de. Dazu ist die Lieferung digitaler reprofähiger Daten (Logo, Text, Bild) erforderlich. Die Rechte dieser Daten müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen vom Land Mecklenburg-Vorpommern unentgeltlich zur Veröffentlichung verwendet werden.

Mir ist bewusst, dass Erklärungen zur Gewährung von Vergünstigungen über die Ehrenamtskarte auch von konkurrierenden Unternehmen, Institutionen und Vereinen abgegeben werden können.

Diese Erklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

_____

Ort, Datum

_____

Name und Unterschrift der vertretungsberechtigten Person